

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 01.10.2015

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 22 "Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße" für den Bereich südöstlich der Deppendorfer Straße sowie nordwestlich und nordöstlich des Höfewegs

- Stadtbezirk Dornberg-

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II/G 22

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 2014/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2 zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 14, 15). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 10, 11, 12, 13, 16) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.6 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/G 22 „Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 02.10.2015, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp